



11.12.2020

Liebe Eltern,

gerade erreichte uns die neue Regelung des Ministerium, die ab Montag den 14.12.2020 bereits greifen soll.

“Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten daher ab Montag, 14. Dezember 2020, folgende Regelungen:

In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.

An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.
(Auszüge aus der Schulmail, 11.12.2020, 13.32 Uhr)

Liebe Eltern, Sie haben nun die Möglichkeit Ihre Kinder vom Präsenzunterricht vom 14.-18.12.2020 befreien zu lassen. Mailen Sie dazu bitte die Klassenleitung an. Für die Notbetreuung am 21./22.12.2020 und 7./8.01.2021 nutzen Sie bitte das Formular auf der Seite des Schulministeriums (<https://www.schulministerium.nrw.de>).

Mit freundlichen Grüßen

St. Schultze, Schulleiter

G. Verhoeven, stellv. Schulleiter